



Schulung im Bereich Datenschutz: Inhalte und Kosten

DSGVO / BDSG

1

Umfang der jährlichen Schulung der Mitarbeiter durch den DSB

Nach der **neuen** Datenschutzgrundverordnung (EU- **DSGVO**) sowie des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (**BDSG 2018**) in der ab dem 25.05.2018 geltenden rechtsverbindlichen Form mit oder ohne **Gestellung des Datenschutzbeauftragten** nach DSGVO-Art. 37 - 39 / BDSG-Neu-§ 38 (f. nicht öffentliche Stellen) für die Beratung zur **Erstellung eines Datenschutzkonzeptes** in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit sind auch jährliche Schulungen der Mitarbeiter unerlässlich und vorgegeben.

Die Schulungen **können durch unsere eigene, leitende Datenschutzbeauftragte** in unseren modern eingerichteten **Schulungsräumen in Langenfeld** stattfinden. Diese sind verkehrsgünstig direkt an der Autobahn A3 gelegen.

Eine andere Möglichkeit: Unser "Schulungsservice" kommt zu Ihnen in Ihre Firma, auch samstags. Durch unseren "Vor-Ort-Service" können wir den Unternehmen individuelle Lösungen anbieten, die Ihren Anforderungen gerecht werden.

Wir bilden gleichzeitig maximal 12 Personen in einem Lehrgang aus.

2

Unser Angebot

- **Beratungspauschale à € 600,- / Betreuungstag incl. Gestellung Schulungsunterlagen und Fahrtzeit sowie Teilnahmebescheinigung / Zertifikat bei maximal 12 Personen in einem Lehrgang** bei Nutzung unseres Vor-Ort-Services als „**Inhouse-Schulung**“ zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von € 0,55/km pro Besuch und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- **Beratungspauschale à € 600,- / Betreuungstag incl. Gestellung Schulungsunterlagen sowie Teilnahmebescheinigung / Zertifikat** , bei einer lernfreundlichen Gruppengröße von mindestens 5 Personen bis maximal 12 Personen bei Ausbildung in **unserem Schulungszentrum in Langenfeld** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Pausengetränke und Mittagessen berechnen wir eine Pauschale von € 20,- / pro Mitarbeiter zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.